

13.03.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Zufriedenheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst stärken und hohe Krankenstände in der Landesverwaltung durch ein aktives behördliches Gesundheitsmanagement senken

I. Sachverhalt

Durch ein funktionierendes aktives Gesundheitsmanagement kann die Zufriedenheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gestärkt und den hohen Krankenständen in der Landesverwaltung entgegengewirkt werden.

Laut Bericht der Landesregierung zur Erhebung des Krankenstandes in der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung belief sich der durchschnittliche Krankenstand der Beschäftigten (Quote der Krankheitstage) im Jahr 2016 auf insgesamt 7,16 Prozent (Bericht der Landesregierung zur Erhebung des Krankenstandes in der Landesverwaltung im Jahr 2016, Vorlage 17/171, S. 5). Erstmals findet hierbei auch der Schulbereich Berücksichtigung (Drs.17/171, S. 11). In einzelnen Teilbereichen der öffentlichen Verwaltung liegen die Krankenstände zum Teil noch deutlich höher. So ergibt sich beispielsweise bezogen auf die Soll-Arbeitszeit für das Jahr 2016 eine Krankenquote von 8,19 Prozent bei der Polizei Nordrhein-Westfalen (Drs. 17/171, S. 19).

In der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) lag der durchschnittliche Krankenstand im Jahr 2016 nach den Erhebungen des Bundesministeriums für Gesundheit demgegenüber bei lediglich 4,25 Prozent (Drs.17/171, S. 5). Der Krankenstand der Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen war im Jahr 2016 damit fast doppelt so hoch wie in der Privatwirtschaft.

Die Entwicklung der Fehlzeiten im öffentlichen Dienst des Landes ist besorgniserregend. Der hohe Krankenstand führt dazu, dass sich die ohnehin hohe Arbeitsbelastung weiter erhöht, da die Gesunden die Aufgaben der erkrankten Beschäftigten zusätzlich bewältigen müssen. Es besteht die Gefahr einer Negativspirale, die zu einem weiteren Anstieg des Krankenstandes führt. Hier gilt es schnellstmöglich gegenzusteuern.

Datum des Originals: 13.03.2018/Ausgegeben: 13.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Auffallend ist gegenüber allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auch das deutlich höhere Beschäftigungsalter in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen (Drs.17/171, S. 12). Dieser Tatbestand wird durch die zu erwartende höhere Lebensarbeitszeit weiter verstärkt. Im Allgemeinen haben ältere Beschäftigte höhere Krankenstände als jüngere. Dabei fehlen sie nicht häufiger, sondern die Zeit der Genesung und Regeneration bzw. die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit dauert mit steigendem Alter länger. Ein funktionierendes alters- und altersgerechtes behördliches Gesundheitsmanagement ist also bei einer Belegschaft mit höherem Durchschnittsalter besonders wichtig, um langfristig die Arbeitsfähigkeit erhalten zu können.

Durch Stärkung und Weiterentwicklung eines proaktiven Gesundheitsmanagements wird die Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber nach innen und außen steigen. Gerade jüngere Bewerberinnen und Bewerber achten immer stärker darauf, welche Angebote ein potentieller Arbeitgeber in Sachen Gesundheitsmanagement macht. Das Vorweisen eines aktiven Gesundheitsmanagements ist für die Gewinnung junger Nachwuchskräfte und somit für eine Senkung des Durchschnittsalters der Belegschaft wichtig. Es ist zudem bekannt, dass eine Imageverbesserung zu einer stärkeren Identifizierung der Beschäftigten mit ihrem Arbeitgeber führt. Das heißt, das behördliche Gesundheitsmanagement ist nicht nur aus ethischen und ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll, sondern dient auch der Arbeitgeberattraktivität. Es ermöglicht bessere Chancen bei der Gewinnung von Fachkräften und unterstützt die Identifikation mit und die Bindung aller Beschäftigten an den Arbeitgeber Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen.

Eine Verknüpfung von Gesunderhaltung und Attraktivität des Landes als Arbeitgeber bedarf es auch bei der Beihilfe. Privatversicherte Angehörige des öffentlichen Dienstes sollten nicht gegenüber freiwillig Privatversicherten aufgrund von veralteten Gebührensätzen und damit verbundenen unverhältnismäßigen Zuzahlungspflichten benachteiligt werden. Gerade die präventive Physiotherapie beispielsweise stellt ein geeignetes Mittel dar, dem hohen Krankenstand im Bereich überwiegender Büroarbeit wie im öffentlichen Dienst entgegenzuwirken. Dieser Bereich ist von der Beihilfe gar nicht abgedeckt, sodass auch hier Handlungsbedarf besteht.

Für eine effektive und erfolgreiche öffentliche Verwaltung sind gesunde und motivierte Beschäftigte unerlässlich. Mit einer gezielten behördlichen Gesundheitsförderung können krankheitsbedingte Kosten gesenkt und die Produktivität gesteigert werden.

Ziele einer behördlichen Gesundheitsförderung sind neben der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und der Reduzierung der physischen und psychischen Belastungen insbesondere die Förderung der Gesundheitskompetenz der Beschäftigten, der Erhalt und die Steigerung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, eine Verbesserung des Arbeitsklimas bzw. der Behördenkultur, eine altersgerechte Ausgestaltung von Arbeitsplätzen sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Beschäftigte, die dauerhaft gesundheitlich eingeschränkt sind, müssen aktiv in andere Bereiche der Landesverwaltung unter Beibehaltung ihrer Bezüge vermittelt werden. Daher muss das bereits bestehende Projekt „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“ ausgebaut werden. Zudem muss das Instrument der Teildienstfähigkeit genutzt und ausgebaut werden, um den Grundsatz „Rehabilitation und Weiterverwendung vor Versorgung“ zu verwirklichen und damit vorzeitigem Ruhestand entgegenzuwirken.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Durch die Stärkung und Weiterentwicklung des proaktiven Gesundheitsmanagements steigt die Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber nach innen und außen.
2. Die Krankenstände in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen sind hoch. Durch die Stärkung und Weiterentwicklung des proaktiven Gesundheitsmanagements kann dem entgegengewirkt werden.
3. Ein funktionierendes alters- und altersgerechtes behördliches Gesundheitsmanagement ist bei einer Belegschaft mit höherem Durchschnittsalter besonders wichtig, um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten.
4. Eine Stärkung der gesundheitlichen Prävention und Beratung stellt ein geeignetes Mittel dar, dem hohen Krankenstand im öffentlichen Dienst, gerade im Bereich der Büroarbeit, entgegenzuwirken.

Der Landtag beschließt daher, die Landesregierung zu beauftragen,

1. das proaktive behördliche Gesundheitsmanagement zu stärken und weiterzuentwickeln;
2. Mindeststandards festzulegen und das Gesundheitsmanagement regelmäßig zu evaluieren;
3. die Stärkung der gesundheitlichen Prävention und Beratung im Gesundheitsmanagement festzuschreiben sowie zu prüfen, ob und welche beihilferechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Dr. Marcus Optendrenk
Jörg Blöming

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Ralf Witzel
Susanne Schneider

und Fraktion